

Verhaltenskodex für Lieferanten der Landqart AG, 7302 Landquart, Schweiz

Präambel

Die Landqart AG verpflichtet sich, alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten, Menschenrechte und Sozialstandards zu achten sowie die Umwelt zu schützen. Dies gilt in unserem eigenen Unternehmen sowie in den Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern. Damit unterstützen wir auch die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (siehe Anhang).

Auch von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie diese Verpflichtung teilen.

Dieser Verhaltenskodex beschreibt die Mindestanforderungen an Lieferanten, um unsere Standards zu erfüllen.

Sicherheit und Gesundheit

- Einhalten aller geltenden Gesetze und Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz
- Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Nutzung oder Einrichtung eines angemessenen Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Menschenrechte und Sozialstandards

- Einhalten der geltenden Gesetze und branchenspezifischen Vorschriften in Bezug auf Arbeitszeiten, einschliesslich gesetzlicher Regelungen zu Überstunden
- Zahlen von Löhnen und Zusatzleistungen, im Rahmen der geltenden Gesetze, sowie in Einklang mit lokalen Industrie- und Marktstandards (einschliesslich der Bestimmungen zu Mindestlöhnen)
- Beachten der Prinzipien von Chancengleichheit und fairer Behandlung; keine Toleranz gegenüber Diskriminierung und der verbalen oder körperlichen Belästigung von Mitarbeitern
- Anerkennen des Rechts der Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und

- Kollektivverhandlungen, innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens
- Keine Toleranz gegenüber Zwangsarbeit, einschliesslich erzwungener Gefangenearbeit, Zwangsverpflichtung von Arbeitskräften oder Menschenhandel
 - Keine Kinderarbeit: Einhalten des Mindestalters für die Beschäftigung von Mitarbeitern, wie von den jeweiligen nationalen Gesetzen und internationalen Vereinbarungen vorgeschrieben

Einhaltung von Vorschriften (Compliance) und Integrität

Einhalten aller geltenden Gesetze und Vorschriften, insbesondere:

- Keine Kinderarbeit: Einhalten des Mindestalters für die Beschäftigung von Mitarbeitern, wie von den jeweiligen nationalen Gesetzen und internationalen Vereinbarungen vorgeschrieben
- Einhalten aller geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze sowie eventueller Kartellvorschriften
- Vermeiden von Interessenkonflikten in Geschäftsbeziehungen mit der Landqart AG oder Dritten sowie von Situationen, die den Anschein eines Interessenkonflikts erwecken könnten
- Vertraulicher Umgang mit Geschäfts-, Finanz- und Technikdaten sowie mit der geschäftlichen Korrespondenz der Landqart AG; keine Aneignung von sachlichem oder urheberrechtlichem Eigentum der Landqart AG oder von anderen Firmen

Umweltschutz

- Einhalten aller geltenden Gesetze und Vorschriften sowie international anerkannter Standards zum Schutz der Umwelt
- Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes
- Nutzung oder Einrichtung eines angemessenen Umweltmanagementsystems

Lieferkette

- Angemessene Anstrengungen unternehmen, die Einhaltung der Prinzipien dieses Verhaltenskodex bei eigenen Zulieferern und Subunternehmern zu fördern.

Anhang:

DIE ZEHN PRINZIPIEN DES GLOBAL COMPACT

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um grösseres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschliesslich Erpressung und Bestechung.

<https://www.unglobalcompact.org>